



Stadt Gerlingen
Herrn
Bürgermeister Dirk Oestringer
Rathausplatz 1

70839 Gerlingen

Gerlingen, 30.06.2021

Antrag auf Staffelung der Kinderbetreuungsgebühren in städtischen Einrichtungen

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und den Jungen Gerlinger, sowie die Gruppierungen der FDP und SPD beantragen, dass die Stadtverwaltung die Gebühren für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen und Kernzeitbetreuung künftig vereinfacht und einkommensgestaffelt erhebt.

Ausgangslage:

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und den Fahrplan zur Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren erkennen wir die Notwendigkeit einer Gebührenerhebung zum Herbst an, allerdings wollen wir einkommensschwache Haushalte nicht zusätzlich belasten.

Junge Familien, Alleinerziehende, Geringverdienende werden durch die derzeitige Gebührenerhebung stark belastet, besonders in Anbetracht des hohen Mietniveaus.

Die Kinderbetreuungsgebühren, vor allem im U3 Bereich, sind in Gerlingen auffallend höher als in den umliegenden Städten. Eine so hohe finanzielle Belastung ist nicht für alle Familien in Gerlingen stemmbar.

Für Familien mit geringem Einkommen werden Betreuungskosten ganz oder zum Teil von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen. Familien mit mittlerem Einkommen werden jedoch durch die derzeitige Gebührenerhebung stark belastet.

Besonders für dazuverdienende Partner und alleinerziehende Elternteile ist Berufstätigkeit schwierig, da die momentanen Öffnungszeiten für Vollzeitbeschäftigte nicht ausreichen und Teilzeit sich unter der Belastung der Betreuungsgebühren vielfach nicht lohnt. Das führt dazu, dass alleinerziehende Elternteile und Elternteile, die ihre Kinder selbst betreuen, deshalb erst später ins Berufsleben zurückkehren. Dies wirkt sich negativ auf die Rentenansprüche aus. In der Regel sind davon vor allem Frauen betroffen.

Eine Befreiung von den Gebühren ist derzeit nur im Härtefall auf Antrag möglich. Dies ist in unseren Augen unzureichend.



Ziel:

Gerlingen soll allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und zur frühkindlichen Bildung bieten. Durch die Anpassung der Gebührenstruktur werden junge Familien, Alleinerziehende, Geringverdiener und berufstätige Frauen gestärkt. Gebühren, die an die jeweilige Lebenslage der Bezahlenden angepasst sind, sorgen somit für mehr Gerechtigkeit. Unser gruppen- und fraktionsübergreifender Antrag will erreichen, dass die Gebühren der Kinderbetreuung in Gerlingen familiengerechter werden und sich der Verwaltungsaufwand und die Komplexität der Gebührenerhebung verringern. Die Digitalisierung des Prozesses wird angestrebt.

Antrag:

Der Gerlinger Gemeinderat beschließt, dass die Stadtverwaltung die Gebührenerhebung für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen und Kernzeitbetreuung einkommensgestaffelt anpasst.

Es sollen Beispielrechnungen erstellt werden, aus denen ersichtlich wird, ab welchem Einkommen ein Eigenanteil geleistet werden muss und bis zu welchem Einkommen die wirtschaftliche Jugendhilfe noch greift.

Die Gebührenerhebung soll einkommensgestaffelt nach dem zu versteuernden Einkommen laut aktuellem Steuerbescheid der Sorgeberechtigten geschehen und mindestens vierstufig sein. Die Stadtverwaltung soll prüfen, welche Beiträge je Stufe unter Berücksichtigung der Lebenssituation der Familien angemessen sind. Bei sehr hohen Einkommen fallen höhere Kinderbetreuungsgebühren nicht so stark ins Gewicht, vor allem, da diese steuerlich absetzbar sind.

Bei der Anmeldung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen wird automatisch die höchste Gebührenkategorie angenommen. Auf Vorlage des aktuellen Steuerbescheids wird eine Neueinordnung vorgenommen.

Um die Verwaltung zu entlasten, soll die stundenweise Abrechnung der Betreuungsgebühren durch ein Stufenmodell ersetzt werden. Nachfolgend ein Beispiel:

	Bis 30 Stunden/ Woche	Bis 35 Stunden/ Woche	Bis 40 Stunden/ Woche	Über 40 Stunden/ Woche
Unter 35.000€	Ein Kind: __€ Zwei Kinder: __€ ...			
Ab 35.000€	...			
Ab 40.000€				
Ab 50.000€				
Ab 60.000€				
Ab 70.000€				

Die Vergünstigung der Gebühren im U3-Bereich gilt für die Dauer des Krippenaufenthalts. Die Vergünstigung der Gebühren für den Ü3-Bereich gilt für ein Jahr und kann jährlich neu beantragt werden. Im Härtefall (beispielsweise Jobverlust, Trennung, etc.) kann eine Ermäßigung nach individueller Betrachtung des Sachverhalts auch unterjährig erfolgen. Die Befreiung von Gebühren auf Antrag hin soll weiterhin möglich sein.

Das Stellen eines Antrages auf Gebührenvergünstigung soll idealerweise digital ermöglicht werden.



Für die Fraktionen

Bündnis 90/ Die Grünen	Junge Gerlinger	FDP	SPD
Lara Barnic	Dennis Uhl	Annette Höhn-Thye	Thomas Bleicher

Björn Maier